

Öffentliche Bekanntmachungen.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats vom 18. März 1916 über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren (Reichsgesetz Nr. 17)

§ 1. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 18. März 1916 über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren (Reichsgesetz Nr. 17) bestimmte ich:

§ 2. Hinsichtlich, Größe und Gewichte, ferner frisches und abgetriebenes Fleisch von diesen Tieren sowie Fleischwaren dieser Art, insbesondere auch Fleisch, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Auslande eingeführt werden, dürfen nur durch die Zentral-Einfuhrgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Der nach diesem Gesetz bestimmten Gegenstände der beschriebenen Art aus dem Auslande eingeführt, hat sie an die Zentral-Einfuhrgesellschaft zu versenden und zu liefern.

§ 3. Wer aus dem Auslande Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einfuhrgesellschaft in Berlin unter Angabe von Menge, Art, Einfuhrort und Bestimmungsort unverzüglich nach dem von der Zentral-Einfuhrgesellschaft angelegten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einfuhrgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Gegenstände und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einfuhrgesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bekräftigen.

§ 4. Als Einfuhränder im Sinne dieser Bestimmung gilt, wer nach Eingang der Gegenstände im Inlande zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inlande, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 5. Wer aus dem Auslande Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art einführt, hat sie bis zur Übernahme durch die Zentral-Einfuhrgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Wunsch nach den Anweisungen der Zentral-Einfuhrgesellschaft zu verladen. Er hat die Gegenstände auf Verlangen der Zentral-Einfuhrgesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden Orte zur Befristung zu stellen.

§ 6. Die Zentral-Einfuhrgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Befristung vorgenommen wird, nach der Befristung zu erklären, ob sie die Gegenstände übernehmen will.

§ 7. Die Zentral-Einfuhrgesellschaft hat für die von ihr übernommenen Waren einen angemessenen Liefernachweis zu zahlen. Die Befristung ist dem von der Zentral-Einfuhrgesellschaft gebotenen Preise nicht einverleihen, so setzt ein Ausschub den Preis endgültig fest; der Ausschub bestimmt auch darüber, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

§ 8. Der Reichsanwalt ernennt den Vorsitzenden des Ausschusses, seine Mitglieder und den Stellvertreter.

§ 9. Der Ausschub entscheidet in einer Sitzung von fünf Mitgliedern, von welchen mindestens drei dem Sachhandel angehören müssen.

§ 10. Der Reichsanwalt kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschub bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 11. Der Vorsitzende hat ohne Rücksicht auf die endgültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-Einfuhrgesellschaft vollständig die Liefernachweise zu stellen, die Zentral-Einfuhrgesellschaft auf Antrag der Zentral-Einfuhrgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Befristung oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Liefernachstellung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zuseht.

§ 12. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 14 Tagen von dem Tage zu erfolgen, an welchem der Zentral-Einfuhrgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Zentral-Einfuhrgesellschaft über, und der Kaufpreis ist auf diesem Zeitpunkt ab mit 100 Mark über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu vermindern.

§ 13. Die Abnahme erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Streitbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses für die Zentral-Einfuhrgesellschaft zugeht.

§ 14. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Bestimmungen über die Lieferung, Aufbehaltung, Verschickung und den Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 5 der Ausschub zuständig ist.

§ 15. Wesenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen an Fleisch und Fleischwaren, die zum Reiseverkehr oder in einer Menge von höchstens zwei Kilogramm im Grenzverkehr aus dem Auslande eingeführt werden.

§ 16. Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen angeordnet werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 17. Die Zentral-Einfuhrgesellschaft hat bei der Abgabe der erteilten Bescheinigungen die Bestimmungen des Reichsanwalts oder von ihm bestimmten Stelle einzuhalten.

§ 18. Die Bundeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in §§ 1 bis 3 dieser Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 20. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anzeige- und Lieferungsbestimmungen neben der Strafe die Gegenstände, worauf sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 21. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 12 mit dem 26. März 1916 in Kraft.

Der Reichsanwalt des Reichsanwalts.
Dr. Brück.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Aktiengesellschaft ist hier, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 jeder Hand mit Milch bis zum 26. März 1916.

Die Gesellschaft.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.

Abt. III, III. Infanterie-Regiment Nr. 8961.

Magdeburg, den 18. 3. 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung, des § 9 d des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftssitze oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen und Nachweises tätigen, nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Benutzung des Vorbruders) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgehilfe und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren 2 Tagen nicht erledigen können.
2. Diese Vorschriften finden auf Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte, sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht zweimal wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.
3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise einschließlich der unter 2 vermerkten Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Ansuchen der gemeindlichen und Provinzial-Arbeitsnachweiserverbände alle Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweiser-Zentralauskunftsstellen des Landes- und Provinzial-Arbeitsnachweiserverbänden auf deren Ansuchen zu erteilen.
4. Zuwiderhandlungen werden, sofern die betreffenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Magd burg, den 19. März 1916.

Der stellv. Kommandierende General:

Führ. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 2.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Landsturmrolle betreffend.

Durch den Ruf der Landsturmrolle vom 28. März 1915 ist u. a. die ganze jüngste Jahrgangsstufe des Landsturms 1. Aufgebots (seit Geburtsjahrgang 1890) betroffen worden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrfähige Alter, also mit der Vollendung der 17. Lebensjahre.

Diejenigen Wehrfähigen, die bis einschließlich 31. März 1915 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Landsturmrolle -- soweit dies noch nicht geschehen --

in der Zeit vom 6. bis 8. April d. J. von 8--12½ Uhr vormittags und 3--6 Uhr nachmittags im Polizeiamt, Gedächtnisstraße Nr. 6 II, Zimmer Nr. 74, zu bewirken.

Die nicht in Halle a. S. oder den eingemeindeten Vororten (Giebichsdorf, Trautsa und Köthen) geborenen Wehrfähigen haben bei der Anmeldung einen handelsmässigen Geburtsnachweis mit sich zu bringen, der die Vollendung des 17. Lebensjahres bestätigt. Für die in Halle a. S. oder den früheren Vororten Geborenen genügt jeder andere amtliche Ausweis, wie Invalidentaxe, Arbeitsbuch, 3. Aufgebotskarte.

Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung nach den Militär-Strafgesetzen zur Folge.

Halle a. S., den 26. März 1916.

Der Stellvertretende der Orts-Kommission der Stadt Halle a. S.

Über das Vermögen des Schneiders Otto Bartelt zu Halle S., Halberstadtstr. 16, wird heute am 26. März 1916 vormittags 10 1/2 Uhr des Reichsanwalts Nr. 5, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Der Konkursverwalter ist zum 27. April 1916 bei dem Gericht am Ende der Straße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anzuwenden.

Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befriedigung eines Gläubigers auszusprechen und eintrittendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemessenen Forderungen an den 6. Mai 1916, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anzuwenden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse eines Gläubigers sind, wird aufgefordert, nicht an den Gerichtstagen zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung anderer, von dem Befriediger der Sache in Besitz genommenen, für welche die Sache abgetrennter Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Mai 1916 Anzeige zu machen.

Halle S., den 26. März 1916.

Rechtliches Amtsgericht, III. 2.

Bekanntmachung.

Am 2. d. Mts. ist in den Geschäftsräumen des Spezialisten-Zweckvereins „Sib“ ein Blinnmarchstein gefunden und in Verwahrung genommen worden.

Wir bringen dies hiermit gemäß §§ 97 ff. des BGB. zur öffentlichen Kenntnis und fordern den Besitzer auf, sich innerhalb 6 Wochen in der Sparte zu melden und seine Berechtigung zur Empfangnahme des Geldes nachzuweisen.

Halle a. S., den 27. März 1916.

Der Vorstand der Sparte der Stadt Halle a. S.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Brauereibesitzer Erich Koch zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussrechnung am

den 26. April 1916, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierorts, Hofstraße 13, Zimmer 45, bestimmt.

Halle a. S., den 26. März 1916.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 7.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

ordentlichen Generalversammlung auf

Dienstag, den 18. April 1916,

vormittags 9 1/2 Uhr

nach Leipzig in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Oktober 1915 sowie des Geschäftsberichts des Vorstandes und der Bemerkungen des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlussfassung über Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien bis spätestens Freitag, den 14. April 1916, abends 6 Uhr, bei der Gesellschaftskasse oder bei der Hannoverschen Bank, Hannover, oder bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, oder bei der Deutschen Bank, Berlin, oder bei einem Notar gemäß § 22 der Gesellschaftsstatute hinterlegt haben.

Vom 31. März d. J. ab liegen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates für die Aktionäre auf dem Bureau der Gesellschaft zur Einsicht aus.

Zeit, den 25. März 1916.

Verein Chemischer Fabriken Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat:

Geh. Kommerzienrat Robert Hüttenhiller
Vorstand.

Meldepflichtige Arbeitsnachweise

der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, sowie der Herzogtümer Sachsen-Anhalt und Anhalt.

Ort	Betriebsstätte	Name des Arbeitsnachweises.	Ort	Betriebsstätte	Name des Arbeitsnachweises.
Aischersleben	Markt 27	Öffentl. A.-N. d. Stadt Aischersleben u. Umgeg., zugl. A.-N. der Landwirtschaftskammer.	Halle a. Saale	Albert Dehnstr. 1	Stellenvermittlung für Ausfallsarbeiten im Gastwirtsgerwebe.
Ballenstedt	Rathaus, Zimmer 5	Städtischer A.-N.	"	Albert Dehnstr. 1	Stellenvermittl. d. Halle'sch. Lohnbienervereins.
Bernburg	Rienburgerstr. 10	Öffentlicher A.-N. der Stadt und des Kreises Bernburg.	Magdeburg	Peterstr. 1	Städtischer A.-N.
Bismarck	Altestr. 29	Öffentlicher A.-N.	"	Viktoriastr. 9	A.-N. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen (Nebenstelle).
Bitterfeld	Innere Bismarckstr. 38	Öffentlicher A.-N. Bitterfeld, zugl. A.-N. der Landwirtschaftskammer.	"	Bahnpoststr. 30	A.-N. der Herberge zur Heimat.
Burg bei Magdeburg	Bethanienstr. 9	Städtischer A.-N. Burg bei Magdeburg.	"	Hofelbachstr. 1	Arbeitsvermittl. d. Stadtvereins f. Ann. Mission und des Fürstjägervereins f. entlass. Gefang.
Cäßen (Anhalt)	Marktstr. 4	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.	"	Bahnpoststr. 80	Paritätischer A.-N. für das Buchdruckergerwebe.
"	Weintraubenstr. 19	Öffentlicher A.-N. für Stadt und Kreis.	"	Hofelbachstr. 5	A.-N. des Verbandes der Metallindustriellen Magdeburgs und Umgegend, G. B.
Delitzsch	Elfenbeinstr. 7	Öffentlicher A.-N.	"	Katharinenstr.	A.-N. des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergerwebes zu Magdeburg.
Dessau	Kirchhof 1	Städtischer A.-N.	"	Schönebeckstr. 19	A.-N. der Fleischer-Zinnung.
"	Elbe-Deich u. Heinrichstr.	A.-N. für die anhaltische Industrie.	"	Stephansbrücke 5	A.-N. der Bäcker-Zinnung.
"	Ballenstedterstr. 1	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.	"	Gr. Schulstr. 8	A.-N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Zinnung.
Dingelsfeld (Eichsfeld)	Wilhelmstr. 19	A.-N. des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter.	"	Gr. Münzstr. 3	A.-N. des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
Egeln	Markt 18/19	Öffentlicher A.-N. des Kreises Langensalza.	"	Gr. Storchstr. 7	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
Eilenburg	Reppigerstr. 61	A.-N. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen (Nebenstelle).	"	Gr. Münzstr. 3	A.-N. für die in Bäckereien, Konditoreien, Schokoladen- und Zuckermwarenfabriken beschäftigten Personen.
"	Breitestr. 11	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Parität. A.-N. f. d. Eilenburg Holzindustrie).	"	Stephansbrücke 38	A.-N. des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Webstuhler Deutschlands.
Eisleben	Bucherstr. 12	Öffentlicher A.-N., zugl. A.-N. der Landwirtschaftskammer f. d. Pr. Sachsen (Nebenstelle).	"	Hohenjollerstr. 4	Stellennachweis für stellenlose Kollegen des Vereins der Maurer- und Zimmerpolierer.
"	Sintere Siebenhüde 80	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.	"	Gr. Münzstr. 3	A.-N. für das Baugewerbe.
Eisnerwerda	Eisnerstr. 7	Öffentlicher A.-N. Eisnerwerda, zugl. A.-N. d. Landwirtschaftskammer f. d. Pr. Sachsen.	"	Schöningerstr. 37	A.-N. des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer.
Garbelegen	Magdeburgerstr. 16	Städtischer A.-N.	"	Regierungsstr. 1	Paritätischer A.-N. für Buch- und Steinbrucker-Zinnung.
Genthin	Steinstr. 3	Öffentlicher A.-N., zugl. A.-N. der Landwirtschaftskammer.	"	Stephansbrücke 38	Zentral-A.-N. für Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter und -arbeiterinnen.
Halberstadt	Ragenplan 2	Städtischer A.-N.	"	Notefabrikstr. 22/23	A.-N. des Nationalen Arbeiter-Sekretariats.
"	Am Paulsplan 27	A.-N. der Herberge zur Heimat.	"	Katharinenstr. 2/3	A.-N. der Gewerkerzelle (G.-D.).
"	Am Berge 3	A.-N. des Deutschen Gruppenverbandes des Agudas Hierool.	"	Halterstr. 30	Öffentlicher A.-N. und d. Landwirtschaftskammer (Nebenstelle).
"	Braunschweigerstr. 41/42	A.-N. des Metallarbeiterverbandes.	Merseburg	Pulverfabrik bei Blaue a. Havel	A.-N. der königlichen Pulverfabrik.
"	Logarettstr. 46	A.-N. des Poliervereins Halberstadt.	"	Hans Birckstr. 18	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes
"	Solgrafenstr. 2	Städtischer A.-N.	Mühlberg a. G.	Neuengartenerstr. 16 a	Öffentlicher A.-N.
"	Magdeburgerstr. 67	A.-N. d. Landwirtschaftskamm. f. d. Pr. Sachsen.	Naumburg a. S.	Moritzplatz 3	A.-N. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen (Nebenstelle).
"	St. Klausstr. 7	Paritätischer A.-N. für das Buchdruckergerwebe.	"	Peter Rausstr. 14	A.-N. für Buchdrucker.
"	Krulenbergrstr. 23	A.-N. des Verbandes der Metallindustriellen von Halle a. S. und Umgegend.	Neuhaldensleben	Maschinenpromenade 2	Öffentlicher A.-N. des Kreises Neuhaldensleben, Nebenstelle des A.-N. der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.
"	Ankerstr. 4	A.-N. der Brauereien.	"	Berlinerstr. 40	Öffentlicher A.-N. der Stadt Aischersleben a. Bode, zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.
"	Martinsberg 9	A.-N. des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Halle a. S. u. Umgeg. (G. B.).	Quedlinburg	Wipertstr. 2/3	Städtische Arbeits-Nachweistelle Quedlinburg.
"	Kellnerstr. 17	A.-N. der Schmiede-Zinnung.	Salzwedel	Gertraudenstr. 27	Öffentlicher A.-N., zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen.
"	Magdeburgerstr. 10	A.-N. der Sattler-Zwangs-Zinnung.	Sangerhausen	Magdeburgerstr. 18	Öffentlicher A.-N. Sangerhausen, zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer.
"	Grünstr. 32	A.-N. für Stellmacher.	Stendal	Westpromenade 19	Öffentlicher A.-N. in Stendal.
"	H. Ulrichstr. 17	A.-N. der Maler- und Lackierer-Zinnung.	"	Frommhagenstr. 1a	A.-N. der Landwirtschaftskammer (Nebenstelle).
"	Höpfigerstr. 196	A.-N. der Schornsteinfeger-Zwangs-Zinnung.	"	Upfahl 24	A.-N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs-Zinnung.
"	Mittelstr. 20	A.-N. des Vaterländischen Arbeitervereins.	"	Hallstr. 49	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
"	Harz 42/44	A.-N. des Verbandes der Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen.	Tangermünde	Stendalerstr. 52 Herd. 3. S.	Öffentlicher A.-N. Tangermünde.
"	Harz 42/44	A.-N. des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Halle a. S.	Thale a. H.	Hüttenhausallee 50	Kommunaler A.-N. Thale a. H.
"	Harz 42/44	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.	Torgau	Georgenstr. 9	Öffentlicher A.-N. für Kreis und Stadt Torgau, zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer.
"	Harz 42/44	A.-N. des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands.	Weißensfels	Girjemannstr. 3	Städtischer A.-N. der Landwirtschaftskammer (Nebenstelle).
"	Gr. Märkerstr. 20	A.-N. des Verbandes der Schneider.	Wernigerode a. H.	Grünestr. 62	Öffentlicher A.-N. des Kreises Grafschaft Wernigerode.
"	Kanowehgrstr. 7	Nachweise-Bureau der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zinnung.	Wittenberg (B. Halle)	Zimmermannstr. 25	Öffentlicher A.-N., zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer.
"	Harz 42/44	A.-N. d. Verband. d. Mal., Lackierer u. Anstreicher.	Zeitz	Wasservorstadt 24	Städtischer A.-N. Zeitz, zugleich A.-N. der Landwirtschaftskammer für die Prov. Sachsen.
"	Harz 42/44	A.-N. der Glaser.	"	Donaldestr. 12/13	A.-N. des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
"	Harz 42/44	A.-N. für das Baugewerbe (Zweigverein).	"	Donaldestr. 12/13	A.-N. des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
"	Glauchauerstr. 17	A.-N. der Bäcker-Zwangs-Zinnung.	Zeitz	Bäckerstr. 13	Öffentl. A.-N. des Kreises und der Stadt Zeitz.
"	St. Klausstr. 17	Paritätischer A.-N. für Hilfspersonal in den Halle'schen Buchdruckerereien.	"	"	"
"	Schützenstr. 17	A.-N. des Gewerkevereins der Holzarbeiter.	"	"	"
"	Zwingerstr. 18	Gau-A.-N. des Verbandes der Lithographen und Steinbrucker.	"	"	"
"	Alter Markt 11	A.-N. des Verba. des d. Maschinist. u. Heizer.	"	"	"
"	Harz 42/44	Zentral-A.-N. für Kutscher, Gefährtführer, Markthelf., Hausdien. u. Hilfsarb. aller Art.	"	"	"
"	Mauerstr. 2	Vereinigte Stellennachweis des Vereins der Saalbesitzer u. des Deutsch. Kellnerverbandes.	"	"	"

Magdeburg, den 18. März 1916.

Abteilung III Nr. 1001. 16.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.

226

Nicht meldepflichtige Arbeitsnachweise der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg sowie der Herzogtümer Sachsen-Altenburg und Anhalt.

Mit * sind diejenigen A. N. bezeichnet, die von der Meldepflicht an das Kaiserliche Statistische Amt befreit sind, weil sie verpflichtet sind, an eine Zentralstelle zu melden.
Mit ** diejenigen, die von der Meldepflicht befreit sind, weil sie voraussichtlich weniger als 200 Stellen im Jahre besetzen.

Ort	Betriebsstätte	Name des Arbeitsnachweises.	Ort	Betriebsstätte	Name des Arbeitsnachweises.
**Athen a. Elbe	Elbstr. 7	A. N. der Feuerstelle des Arbeitgeberverbandes für Binnen- schiffahrt und verwandte Gewerbe	**Magdeburg	Al. Junferstr. 6	A. N. der freien Glaser-Innung.
*Altenburg	Moritzstr. 22	Städtischer unentgeltlicher A. N.	** " "	Wälderstr. 5	A. N. der Klempner-Innung.
*Altenburg S.-M.	Serberae a. S.	Nicht gemerkschaftlicher A. N.	** " "	Kaiserstr. 74	A. N. der Korbmacher-Zwangs-Innung.
*Altenburg	Wobbeinstr. 14. II.	Parteilicher A. N. der Tarifgemeinschaft der deutschen Büchdrucker.	** " "	Simmelsestr. 6/8	A. N. für Sattler.
*Altenburg	Moritzstr. 20	Nicht gemerkschaftlicher A. N. der Bäckerinnung.	** " "	Dreiengeeststr. 9	A. N. der Schmiebe-Innung.
*Altenburg S.-M.	Telchplan 7	A. N. des Tabakarbeiter-Verbandes.	** " "	Wälderstr. 24	A. N. der Schneider-Zwangs-Innung.
*Altenburg	Kessellaße 19	A. N. des Allgemeinen Schweißerbundes.	** " "	Kaiser Wilhelm- platz 12. v.	A. N. der Schornsteinfeger-Zwangs-Innung.
*Altenburg S.-M.	Frauenfeldstr. 4. I.	A. N. des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.	** " "	Kasselerstr. 14	A. N. der Schuhmacher-Innung.
*Altenburg S.-M.	Kotterstr. 58	Zentral-A. N. des Verbandes aller in der Gut- und Fäbri- man-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.	** " "	Böttcherstr. 45	A. N. der freien Steinleber-Innung.
**Krenthe	Brettelstr. 32	A. N. der Schuhmacher-Zwangs-Innung.	** " "	Rathstr. 12	A. N. der Stellmacher-Zwangs-Innung.
**Mehrsleben	Fleischbauerstr. 32	A. N. der Schneider-Zwangs-Innung.	** " "	Seiffengeeststr. 15	A. N. der Tapezierer-Zwangs-Innung.
** " "	" "	A. N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs- Innung.	** " "	Knochenbauer- ufer 36	A. N. für Buchbinder und verwandte Berufe.
** " "	Hobestr. 22. II.	A. N. der Zwangs-Innung für das Maler- und Lackierer- Gewerbe.	**Magdeburg- Gubenburg	Bahnstr. 11	Stellenvermittlung für Schweißer.
**Bernburg	Auguststr. 57	Nachweilbüro der Barbier- und Friseur.	**Magdeburg	Braunschweiger- straße 94. I.	A. N. des Verbandes der Arbeitervereine Magdeburgs der katholischen Arbeitervereine
**Burg bei Magde- burg	Brettelstr. 86	A. N. des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.	**Magdeburg	Schifferstr. 44/45	Verbands-A. N. des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands.
** " "	Oberstr. 16	A. N. der Bäcker-Zwangs-Innung.	** " "	Stenhausbrücke 38	A. N. des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für Binnenschiffer und Fähr- der Elbe, Oder und märkischen Kaisertraben.
** " "	" "	A. N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung.	** " "	" "	A. N. des Verbandes der Büroangestellten Deutschlands.
** " "	" "	A. N. der Schmiebe-Zwangs-Innung.	** " "	Kaiserstr. 29. I.	Stellenvermittlung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte G. B.
** " "	" "	A. N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs- Innung.	** " "	Breitweg 184	Stellenvermittlung des Deutschen nationalen Handlungs- gehilfen-Verbandes.
** " "	" "	A. N. des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.	** " "	Berlinerstr. 30/31	A. N. des Kaufmännischen Vereins.
** " "	" "	A. N. des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.	** " "	Kaiserstr. 101	Kaufmännische Stellenvermittlung des Verbandes Deut- scher Handlungsgehilfen zu Leipzig.
** " "	" "	A. N. der Bäcker-Innung.	** " "	Wobbeinstr. 21	Stellenvermittlung des Deutschen Privat-Be- amten-Vereins.
** " "	" "	A. N. der Schneider-Innung.	**Neuhaldensleben	Markt 11	Stellennachweis der Barbier-, Friseur-, u. Perückenmacher- Zwangs-Innung.
** " "	" "	A. N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangs- Innung.	** " "	Holzmarkt 25	A. N. der Freien Fleischer-Innung.
** " "	" "	A. N. der Tischler-, Schuhmacher- und Schneider-Innung.	** " "	Rathaus	A. N. Nebenstelle.
** " "	" "	Städtischer A. N.	** " "	Magdeburgerstr. 45	A. N. der Schneider-Zwangs-Innung.
** " "	" "	Oeffentlicher paritätischer Bezirks-A. N.	** " "	Gartenstr. 4	A. N. der Zwangs-Innung des Schneidergewerbes.
** " "	" "	A. N. des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.	** " "	" "	A. N. der Fleischer-Innung.
** " "	" "	A. N. der Bäcker-Innung.	** " "	Schmalstr.	A. N. der Schmiebe-Innung.
** " "	" "	A. N. für weibliche Diensthöten.	** " "	Rathaus	Oeffentlicher paritätischer Bezirks-A. N. Nebenstelle.
** " "	" "	A. N. der Bäcker-Innung.	** " "	Rathaus, Zimmer 4	Nebenstelle des A. N. Schmölln.
** " "	" "	Bezirks-A. N. des Fleischer-Verbandes.	** " "	Gr. St. Mienstr. 28	A. N. der Bäcker-Innung.
** " "	" "	A. N. der Wanderarbeitsstätte.	** " "	" "	A. N. der Klempner- und Installateur-Innung für Stadt und Kreis.
** " "	" "	A. N. des Justizseins der Stadtmission.	** " "	Am Altverortor	A. N. der Schmiebe-Zwangs-Innung.
** " "	" "	Stellenvermittlung des Beims für Frauen und Mädchen. Victoria-Luise-Baus.	** " "	Süd-Balkon 17	Stellmacher-A. N.
** " "	" "	A. N. der Buchbinder-Zwangs-Innung.	** " "	Rathaus, Zimmer 7	Oeffentlicher Bezirks-A. N.
** " "	" "	Sprechmeisteramt der Fleischer-Innung.	** " "	Schillerplatz 1	A. N. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung.
** " "	" "	Kaufmännische Stellenvermittlung des Verbandes Deut- scher Handlungsgehilfen zu Leipzig.	** " "	Hermannstr. 16	A. N. der Maler- und Lackierer-Zwangs-Innung.
** " "	" "	Stellenvermittlung des Kaufmännischen Vereins für weib- liche Angestellte.	** " "	Breitweg 6	A. N. der Freien Tischler-Innung.
** " "	" "	A. N. des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Ver- bandes.	** " "	Kirchplatz, Jugend- heim	A. N. des Ortsausschusses für Jugendpflege.
** " "	" "	Stellenvermittlung des Deutschen Techniker-Verbandes.	** " "	Breitweg 7	Oeffentlicher A. N. des Kreises Mansleben.
** " "	" "	Oeffentlicher paritätischer Bezirks-A. N. (Nebenstelle.)	** " "	Steinstr. 1	A. N. der Schneider-Zwangs-Innung.
** " "	" "	Oeffentlicher paritätischer A. N. (Nebenstelle.)	** " "	Winkelmannstr. 46	A. N. der Bäcker-Zwangs-Innung.
** " "	" "	A. N. des Artillerie-Depots.	** " "	Markt 21, Rathaus	A. N. der Gemeinde.
** " "	" "	A. N. des Allgemeinen Frauenvereins. Vermittlung häus- licher Beschäftigten.	** " "	Schützenstr. 8	A. N. der Verberge zur Heimat.
** " "	" "	Stellenvermittlung für Frauen und Mädchen gebildeter Stände.	** " "	Markt 3	A. N.-Büro der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher- Innung.
** " "	" "	A. N. des Rechtsbürovereins G. B.	** " "	Burgstr. 9. Eing. Steing. I	A. N. der Schneider-Zwangs-Innung.
** " "	" "	Geuerstelle des Arbeitgeber-Verbandes für Binnen- schiffahrt und verwandte Gewerbe.	** " "	Johannisstr. 4	A. N. für Sattler und Tapezierer.
** " "	" "	A. N. der Buchbinder-Zwangs-Innung.	** " "	Kotzstr. 40	Sprechamt der Bäcker-Innung.
** " "	" "	A. N. der Böttcher-Zwangs-Innung.	** " "	Neumarkt 24	A. N. der Schuhmacher-Zwangs-Innung.
** " "	" "	" "	** " "	Donaldestr. 16	Stellenvermittlung des Deutschen nationalen Handlungs- gehilfen-Verbandes in Hamburg, Ortsgruppe Zeit.
** " "	" "	" "	** " "	Wallerhorststr. 9	Kaufmännische Stellenvermittlung des Verbandes Deut- scher Handlungsgehilfen zu Leipzig.
** " "	" "	" "	** " "	Mühlendbrücke 7	A. N. des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armee Korps.

Nr. III Nr. 1601/18.

Magdeburg, den 29. März 1918.